

Staatliche BAFA-Förderung

Die BAFA-Richtlinie für Investitionszuschüsse zum Einsatz hocheffizienter Querschnittstechnologien ist zum 10.05.2016 aktualisiert worden. **Seit dem 11.05.2016 können Sie wieder neue Anträge auf Förderung stellen und dadurch bis zu 30% Ihrer Investitionskosten vom Staat zurück bekommen.**

Alles was Sie dafür tun müssen und welche Maschinen förderfähig sind, erfahren Sie als kurze Zusammenfassung in dieser Aussendung.

1. Förderfähig im Bereich Druckluft

- hocheffiziente Schraubenkompressoren mit und ohne Drehzahlregelung
- Wärmerückgewinnungen in Druckluftherzeugungsanlagen. => **neu**

Des Weiteren sind auch übergeordnete Steuerungen und Ultraschallmessgeräte zur Leckagebestimmung förderfähig.

2. Voraussetzungen

Schraubenkompressoren

- Druckniveau zwischen 3 und 15 bar
- Die spezifischen Leistungswerte müssen die BAFA Vorgaben in Abhängigkeit des Druckniveaus und der Nennleistung erreichen (Richtlinie Einzelmaßnahmen, Seite 10, Tabelle 4); gemessen nach ISO 1217 Annex C und den dort genannten Toleranzen
- Bei drehzahlgeregelten Kompressoren gilt die spezifische Leistungsaufnahme im Bestpunkt

HINWEIS: Ein IE4 Motor ist KEINE Voraussetzung zur Förderung eines Schraubenkompressors. Dies gilt lediglich für einzelne elektrische Motore und Antriebe, auf die sich Seite 6 Kapitel 6.1 der Richtlinie für Einzelmaßnahmen bezieht. Schraubenkompressoren werden nur auf den Seiten 9/10, Kapitel 6.4 behandelt und müssen auch nur die Voraussetzungen wie o.a. erfüllen.

Wärmerückgewinnungen

die thermische Rückgewinnungsleistung muss mindestens 70 % der elektrisch aufgenommenen Leistung des Kompressors im Nennbetrieb entsprechen.

3. Weitere Voraussetzungen

- Netto-Investitionsvolumen mindestens 2.000,- € inkl. Nebenkosten für Planung und Installation
- Keine Obergrenze der Investitionssumme => **neu**
- Neu- und Ersatzinvestitionen werden gefördert => **neu**

4. Wer wird gefördert

Förderberechtigt sind Betriebe mit folgenden Kriterien:

Unternehmen	Beschäftigte	Jahresumsatz	Jahresbilanzsumme
Kleine	< 50	< 10 Mio. Euro	< 10 Mio. Euro
Mittlere	< 250	< 50 Mio. Euro	< 43 Mio. Euro
Sonstige	< 500	< 100 Mio. Euro	

Ausgenommen sind Unternehmen aus den Bereichen:

Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Steinkohlebergbau, Fischerei, Juristische Personen des öffentlichen Rechts (Beteiligungen $\geq 25\%$), Kreditwirtschaft, Versicherungsgewerbe, Vereine, Stiftungen, Energiewirtschaft.

5. Höhe der Zuwendungen

- 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für kleine und mittlere Unternehmen
- 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für sonstige und große Unternehmen.
- Obergrenze der Zuwendung: 30.000,- € je Vorhaben (=Summe aller Einzelmaßnahmen an einem Standort) => **neu**

Alle Details zu den nötigen Richtlinien für den Antrag entnehmen Sie bitte den offiziellen Angaben des Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle:

-> [Einzelmaßnahmen](#)

6. Antragstellung

- Durch das Unternehmen **vor** Vorhabenbeginn (vor Abschluss eines Vertrages)
- Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, -Querschnittstechnologie
- Mit dem BAFA-Antragsformular (vollständig ausgefüllt!)
- Produktdatenblatt des Herstellers beifügen
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug beifügen
- Änderungen sind nur innerhalb von 4 Wochen nach Eingang beim BAFA möglich
- Nach Eingang des Antrages bei der BAFA kann gestartet werden (Bitte bestätigen lassen! Die Bewilligung kann später erfolgen.)

zu den Antragsformularen:

-> [Antrag auf Förderung von Einzelmaßnahmen](#)

-> [Merkblatt zur Antragstellung](#)

7. Verwendungsnachweisverfahren

Nachdem alle Unterlagen eingereicht wurden, kommt es zur Prüfung durch das Verwendungsnachweisverfahren.

Das Formular "Verwendungsnachweiserklärung" wird Ihnen per Post bereits zusammen mit dem Zuwendungsbescheid als Anlage zugesendet. Dieses Formular muss vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben zusammen mit den kompletten Verwendungsnachweis-Unterlagen **spätestens innerhalb von drei Monaten** nach Ende des Bewilligungszeitraums per Upload beim BAFA eingereicht werden.

Erst danach werden geltend werdende Zuschüsse ausbezahlt.

-> [Merkblatt zum Verwendungsnachweisverfahren](#)